



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 102. Donnerstags den 1. May 1828.

Preußen.

Berlin, vom 27. April. — Se. Majestät der Kdⁿig haben dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Secretair Dickemann zu Eöslin, wie auch dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Secretair und Kanzlei-Direktor Hahn daselbst den Charakter als Justiz-Räthe zu ertheilen geruhet.

Bei der am 22sten, 23sten, 24sten und 25sten d. M. geschehenen Ziehung der 8ten Königl. Lotterie zu 5 Thlrn. Einsatz in Courant in einer Ziehung, fiel der erste Hauptgewinn von 15000 Thlrn. auf No. 12688; der zweite Hauptgewinn von 6000 Thlrn. auf No. 26101; 3 Gewinne zu 2000 Thlrn. fielen auf No. 9679 10415 und 13713; 5 Gewinne zu 1500 Thlrn. auf No. 4745 14672 16531 20731 und 29985; 10 Gewinne zu 1000 Thlrn. auf No. 7961 8900 12574 15387 15959 16946 20672 25422 25625 u. 26596; 20 Gewinne zu 200 Thlrn. auf No. 380 884 1579 3489 4067 8991 9190 10436 15826 17472 23407 25327 26470 26861 26903 27265 28108 29051 29881 und 29981; 60 Gewinne zu 150 Thlrn. auf No. 437 1847 1970 2485 3188 3956 4074 4887 6929 7024 7875 8040 8913 8997 9304 9684 9708 10266 10536 11084 12287 12410 14264 14721 15061 15305 16073 16346 16384 16420 16637 17003 17341 17356 17529 17849 18522 19458 19497 20432 20692 21307 21337 22506 23552 23689 24177 24500 25092 25220 25447 26392 27258 27416 28009 28836 28884 28920 29423 und 29343; 100 Gewinne zu 100 Thlrn. auf No. 490 803 937 966 1169 1442 1700 1900 2343 2583 2952 2974 3206 3211 5225 3524 3765 4154 4925 5843 5880 6294 7029 7167 7870 7879 8104 8416 8430 8944 9161 9163 9313 9419 9505 9528 9668 9812 10255 10392 10485 10553 10642 10897 11771 12923 12991 13012 13278 13585

13700 13796 14758 15193 16398 16960 17610
18255 18416 18513 18630 19083 19228 20073
20987 21127 21734 21846 22160 22165 22211
22401 22938 23174 23390 23626 24030 24521
24737 24739 24798 25028 25289 25759 25799
26318 26480 26499 26632 27178 27633 28028
28373 28924 28949 29217 29276 29363 29780
und 29926.

Oesterreich.

Die Reise des kaiserlich brasiliischen Botschafters Marquis v. Regenda nach London soll, wie in der allgemeinen Zeitung aus Wien gemeldet wird, den Zweck haben, mit dem dort akkreditirten brasiliischen Gesandten in Betreff der neuesten Ereignisse in Portugal Rücksprache zu halten und für jeden Fall die Rechte des Kaisers Don Pedro zu wahren. Der Marquis von Barbacena ist aus England nach Rio Janeiro abgesegelt, um dem Kaiser die bisherigen Vorfälle zu melden, die ihn vielleicht zur Rückfahrt nach Europa und zum Widerruf der zu Gunsten seiner Tochter geschehenen Thronentzagung veranlassen. — In französischen Blättern wird die Anzahl der in der Bußwina, dem Banat von Temeswar, dann in Slavonien und Kroazien versammelten österreichischen Truppen auf 130,000 Mann angegeben. Der Kordon an der servischen Gränze, der aus 17 Gränzregimentern besteht, wird überdies noch durch 40,000 Mann Linientruppen, größtentheils ungarische Regimenter, verstärkt. Eine bedeutende Anzahl Feldgeschütz ist in der Nähe von Temeswar und Semjin versammelt. Auch sollen 9 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimenter, die bisher in Italien standen, beordert worden seyn, aus ihren Kantonirungen am Po und in andern Theilen des lombardisch venetianischen Königreichs aufzubrechen. Sie werden nach Venedig und den

übrigen Häfen des adriatischen Meeres instradiert, und von dort nach der dalmatischen Küste eingeschifft.

Wie man sagt, würde Fürst Lichtenstein den Obersbefehl über das in Ungarn und an den türkischen Gränzen sich bildende Beobachtungskorps erhalten. Auch spricht man von Formirung eines Theils der Landwehr in den österreichischen Staaten für den aktiven Felddienst. (Nürnberg. Zeit.)

Deutschland.

München. Sonntag den 20ten April wurde in Nymphenburg das hundertjährige Jubiläum der vom Churfürsten Max Emanuel, dem Helden von Belgrad, und seinem Nachfolger Karl Albert erbauten Magdalenenkapelle, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs gefeiert. — Fürst Constantine Ypsilanti ist aus Wien hier angekommen.

In der Badenschen ersten Kammer fand am 18ten d. die Diskussion über den Gesetzesvorschlag wegen Aufhebung der Kaufs-, Erbschafts- und Schenkungs-Accise, sodann über den Gesetzesvorschlag wegen Verwandlung des den Standes- und Grundherren zustehenden Bezugs der Bürgerannahm-Lizenzen in eine jährliche Rente und endlich über den Gesetzesvorschlag wegen Aufhebung der Accise und des Ohngeldes und Einführung eines Kesselgeldes statt. Nach einer längeren Erörterung wurden alle drei Gesetzesvorschläge, wie sie von der zweiten Kammer mitgetheilt worden, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Frankreich.

Paris, vom 18. April. — Am 15ten Nachmittag hat der Bischof v. Hermopolis eine Privataudienz bei dem Könige gehabt. — Am 17ten präsidirte Se. Maj. in einem Ministerrathe, der 4 Stunden dauerte. — Wegen Unwohlbefindens war Hr. v. Martignac beim gestrigen Conseil nicht zugegen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 15ten beschäftigte man sich mit der Prüfung der, den Fürsten v. Hohenlohe und v. Aremberg bewilligten Einbürgers-Patente, welche nach einer unerheblichen Discussion für gültig erklärt wurden. Den Rest der Sitzung füllte die Erneuerung der Bureau's aus. In der Sitzung vom folgenden Tage wurden die Berathungen über die Proposition im Befrei der künftigen Ernennungswweise der Special-Commissionen eröffnet, und es ließen sich über diesen Gegenstand der Graf v. Agoult, der Herzog v. Crillon, der Graf v. Tacher, der Herzog v. Broglie und die Grafen Mols und Dejean vernehmen. Da im Laufe der Discussion mehrere neue Vorschläge über denselben Gegenstand gemacht wurden, so wurden dieselben der betreffenden Commission zur Prüfung überwiesen. Verschiedene Berichte, im Namen des Bischöflichen Committee's, füllten den Rest der Sitzung aus.

Nachdem der Präsident in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17ten der Versammlung ein Schreiben des Pairs, Grafen v. Ovilliers, worin derselbe anzeigen, daß die Commission zur Aufsicht über die Tilgungskasse bereit sei, ihren Jahres-Bericht abzustatten, vorgetragen hatte, begannen die Berathungen über die funfzehn Gesetzentwürfe, wegen Anlegung neuer oder Verbesserung alter Landstrassen in verschiedenen Departements,

Unsere Lage hat sich noch nicht wesentlich geändert. Die Faktion der vorigen Minister wird täglich erbitterter. Bei Hofe herrschen Besorgniß und Unentschlossenheit, und die Liberalen sind über die Unthätigkeit des Ministeriums immer ungeduldiger. Man sagt, selbst der König habe Hrn. v. Vilsele auffordern lassen, Paris zu verlassen. Bei Allem dem herrscht eine gewisse Besorgniß bei Hofe, die durch die politische Lage von Europa noch gesteigert wird. England besteh't darauf, daß sich Frankreich über den Vertrag vom 6. Juli erkläre. Sollte Frankreich den Vertrag vom 6. Juli für gebrochen ansehen, so würde England sich auch nicht mehr für verpflichtet halten, und von nun an nur nach seinem besondern Interesse handeln. Es giebt in den höhern Zirkeln Leute die fürchten, alle Mächte möchten sich, wie einst bei Polen, auf das türkische Reich werfen, und sich in dasselbe theilen, und es möchte für das Haus Bourbon eine ähnliche Lage eintreten, wie im verflossenen Jahrhundert, wo es der Theilung zusah, ohne etwas davon zu bekommen. Man hält es daher für dringend, eine imposante Macht aufzustellen, da selbst für eine bloße bewaffnete Neutralität unsere Macht gegenwärtig zu unbedeutend ist. Das Budget spricht zwar von 200,000 Mann; es sollen aber kaum 80,000 Mann auf den Beinen seyn. Dazu gehören nun außerordentliche Hilfsmittel, die man, ohne eine gewisse Popularität gewonnen zu haben, nicht leicht erhält. Auch bei Hofe ist daher die Ueberzeugung herrschend, daß man eines kräftigen Ministeriums bedürfe. Doch ist es zum Entschluß zu einer bestimmten neuen Auswahl von Ministern noch nicht gekommen, und man scheint noch auf weitere Ereignisse zu warten. Die neuen Wahlen auf einer Seite, die Angelegenheiten von Europa auf der andern, werden neue Veränderungen in unserer Lage herbeiführen. Die Liberalen warten mit Ungeduld auf diesen Zeitpunkt; ihre Gegner brechen in die heftigsten Ausserungen aus, wenn sie nur daran denken. Diese Spannung kann unmöglich noch lange dauern.

Der Moniteur enthält einen, dem Anschein nach aus amtlicher Quelle geflossenen Aufsatz über das der Deputirten-Kammer vorgelegte Presz-Gesetz, worin es unter Andern heißt: „Der König wollte, daß die facultative Censur und die Tendenz-Prozesse aufhören und daß die Zustimmung der Regierung zur Herausgabe neuer Tagesblätter nicht mehr nöthig wäre; der König wollte mit einem Worte, daß die Zeitungen, diese Hüter und Repräsentanten der vornehmsten unserer Freiheiten, dem gemeinen Rechte untergeordnet würden. Die Presse ist solchergestalt endlich frei gegeben und unser Repräsentativ-System hat durch Karl X. diejenige einzige Garantie erhalten, die ihm bisher noch fehlte; der 12. April 1808 hält die Versprechungen des 12. April 1814 und macht aus uns eine freie Nation. Wir fürchten nicht, daß

überelte Klagen die Vernunft und die Billigkeit des Publikums irre leiten werden; die Erkenntlichkeit der Nation wird in der neuen Gesetzgebung eine unermessliche Wohlthat finden; sie wird darin eine Ergänzung und Befestigung der Charte erblicken. Wenn indessen großmuthige Handlungen den Ruhm der Fürsten ausmachen, so sind die Rathgeber der Fürsten zur Vorsicht und Klugheit verbunden; das Ministerium kann aber ohne Furcht die Verantwortlichkeit der vorgeschlagenen neuen Maßregeln vor allen wohlgesinnten Männern, vor den Freunden des Thrones, und vor ganz Frankreich übernehmen. Die Presz-Freiheit ist eine wesentliche Bedingung des Repräsentativ-Systems; ihr glaubte die Legitimität, als sie wieder zur Herrschaft gelangte, ihre Zukunft anvertrauen zu müssen; heutiges Tages, wo sie einen Theil der Volks-Sitten ausmacht, mußte sie einen Platz in der Gesetzgebung einnehmen. Es ist gefährlich für die Staaten, wenn die Völker sich, auf gutes Glück hin, in voreilige Neuerungen einlassen, eben so gefährlich aber auch, wenn die Regierungen den schon vollendeten Neuerungen die Stirn bieten, und einem Werke der Zeit ihre Bestätigung verweigern wollen. Der Thron bedarf zu seiner Vertheidigung der Censur nicht; sie würde in dessen Händen nur noch eine offensive Waffe gewesen seyn, und der König, der durch die Charte regiert und von den Menschen nichts zu fürchten hat, mußte sonach jene drohende Waffe zerbrechen. Wo die Censur herrscht, lebt die verfassungsmäßige Regierung nur von Tag zu Tag, und es giebt bei unbeschränkter Freiheit doch nirgends Sicherheit; die Sicherheit aber ist das erste Gut, welches die Könige ihren Völkern schuldig sind, wie sie andererseits auch wiederum das erste Bedürfniß der Regierungen ist. Alles was daher das Gebäude unserer Institutionen befestigt, ist zugleich auch für die Monarchie ein neues Vollwerk. Sobald Frankreich erst in dem vollständigen Besitz der Charte seyn wird, kann es mit festem Tritte der Zukunft entgegen gehen. Der Augenblick rückt heran, wo jedes Misstrauen schwinden wird. Alle diejenigen Männer, welche aufrichtig die Charte, und nicht mehr als die Charte wollen, werden sich mit den Dienern des Königs zur Beschützung der Autorität desselben vereinigen, und den Parteien, die sich gegen dieselbe etablieren möchten, leicht die Stirn bieten. Eine Regierung ist stark, wenn sie aus ihrer Sache die Sache aller rechtmäßigen Wünsche und Interessen des Landes macht; denn sie ist gleichzeitig die Repräsentantin der Ordnung und die Hüterin der Freiheit."

Das Journal des Débats enthält einen abermaligen Artikel zur Vertheidigung des neuen Presz-Gesetz-Entwurfs, worin dem Hrn. Benjamin Constant einige Schmeicheleien über den Beifall, den er demselben gezielt, gesagt, und die Einwürfe, die gegen den Entwurf vorgebracht worden sind, widerlegt werden.

Der Aufsatz schließt mit der sehr richtigen Bemerkung, daß, wenn die Gegner des Gesetzes viele Stimmen für sich in der Kammer gewinnen, dasselbe leicht verworfen werden möchte, in welchem Falle Frankreich sodann aufs Neue der Censur, den Privilegien und den Tendenz-Prozessen verfallen seyn würde.

Die Quotidienne will wissen, daß man sich in den Büros des Kriegs-Ministeriums damit beschäftige, 300 auf halben Sold stehende Offiziere wieder in Aktivität treten zu lassen.

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß dem Königl. Gerichts-Hofe durch den Präsidenten de Seze der Antrag gemacht worden war, den General-Procurator zu veranlassen, einen Tendenz-Prozeß gegen einige Pariser Zeitungen einzuleiten. Der Gazette des Tribunaux zufolge, sollten die incriminierten Blätter, der Courier français, der Constitutionnel und das Journal des Débats seyn. Da indessen mittlerweise der neue Presz-Gesetz-Entwurf in die Kammer gebracht worden ist, wonach die Tendenz-Prozesse gänzlich aufhören sollen, so ließ sich mit ziemlicher Gewissheit voraussehen, daß der Gerichts-Hof dieser Rechts-Sache keine ernste Folge geben werde. Die betreffende Sitzung hat gleichwohl vorgestern bei verschloßenen Thüren unter dem Präsidium des Herrn Seguier stattgefunden; der Gerichtshof hat aber, obgleich einige Mitglieder eine Frist zur näheren Untersuchung der bezeichneten Artikel verlangten, sogleich entschieden, daß zu einer Belangung vor Gericht kein hinreichender Grund vorhanden sey.

Die Offiziere vom Staabe unserer Armee-Abtheilung von Catalonien, welche sich seit der Räumung dieser Provinz noch in Perpignan aufhielten, haben Befehl, nach Catalonien zurückzukehren, um wichtige topographische Arbeiten, die ihnen aufgetragen waren und die sie mehrere Monate vor dem Abzuge aus Barcelona angefangen hatten, fortzuführen.

Gestern früh eingegangenen Briefen aus London vom 14ten d. zufolge, sind die Rüstungen in den dortigen Seehäfen nicht so bedeutend, als daß man auf eine große Expedition schließen müßte, und sollen sie bloß die Erneuerung der Stationen und Ablösung mehrerer Garnisonen im Mittelmeere und Westindien zum Zweck haben. Ueberhaupt glaubt man an der Londoner Börse allgemein, daß England streng neutral bleiben werde, und daß alles, was jetzt in den türkischen Angelegenheiten geschieht, unter den drei Mächten verabredet ist.

Der bekannte Bankier Paravay ist am 15ten d. unsichtbar geworden, und man fürchtet, daß er sich das Leben genommen habe. Verlegenheiten in Geschäften hatten ihn vor 2 Monaten genötigt, zur Kasse seiner Freunde seine Zuflucht zu nehmen; derselbe Fall trat noch einmal ein, und seine Freunde verläugneten sich nicht, allein er war mittlerweile verschwunden, mit Hinterlassung eines Briefes, daß er bald nicht mehr

seyn werde. Indes steht es um den Zustand seines Vermögens gar nicht schlecht. — Es heißt, bei dem Fallsturz seyen zwei Mitglieder der bekannten vormaligen provisorischen Regierung sehr beteiligt; der eine (der Herzog von Dalberg) komme mit 3 Mill. und der andere mit 1,800,000 Fr. in die Masse.

In der Nacht zum 12ten d. haben in Lyon Diebe, über deren Kühnheit und Gewandtheit man erstaunen muß, mittelst Einbruchs in das Comptoir des Banquiers Beaujot 130taus. Fr. in baarem Gelde geraubt, nachdem sie über sieben feste Schlosser erbrochen und eine eiserne Kiste eingeschlagen. Zwei Beutel mit 1000 Fr. hatten sie liegen lassen. Seit 40 Jahren ist in Lyon kein so bedeutender Diebstahl geschehen.

Spanien.

Bayonne, vom 12. April. — Der hiesige General-Commandant hat am 9ten eine telegraphische Depesche aus Paris erhalten, die den französischen Besetzungen von Pampeluna und St. Sebastian den Befehl bringt, diese Festungen unverzüglich zu räumen, und nach Frankreich zurückzukehren. Es wurden demnach Couriere mit diesen Befehlen an die französischen Commandanten jener beiden Städte abgeschickt. — Die neuesten hier angekommenen Briefe aus Madrid sprechen von Anstalten zu einer Aushebung von 40tausend Mann. Aus Portugal wird gemeldet, der Infant Don Miguel sei so sehr gegen die Engländer aufgebracht, daß er seiner Schwester und dem Marquis von Loule Verzeihung ihres Fehltrittes versprochen habe, falls sie Großbritannien verlassen, und ihren Wohnsitz in Frankreich aufschlagen wollten.

Bevollmächtigte der Municipalität von Pampeluna sind hier eingetroffen und haben bei einem unserer Tapezierer ein vollständiges Meublement für die Zimmer, welche der König und die Königin von Spanien bewohnen sollen, bestellt. 13. Maj. werden sich vom 1. bis zum 5. Mai in Pampeluna aufzuhalten, zu welcher Zeit der Platz von den französischen Truppen völlig geräumt seyn wird.

Am 10ten hatte man in Pampeluna angefangen, die Arzneien des französischen Hospitals einzupacken. Am andern Tage sollte ein Transport Kranker, Gespäck und das Material der Artillerie nach Frankreich abgehen. Der Tag der gänzlichen Räumung und der Übergabe des Orts an die spanischen Behörden war noch unbestimmt, doch sprach man vom 25ten, als dem spätesten Termin.

Man glaubt, daß die sämtliche Artillerie von Pampeluna und St. Sebastian in Bayonne bleiben und daß die dazu gehörigen Artillerie-Compagnieen hier und in der Umgegend Cantonnirungen beziehen werden.

Die Briefe aus Madrid enthalten nichts Interessantes. Die Regierung will den einzelnen Portugiesen, welche sich in den Gefangenendepots befinden, keine Pässe aussertigen lassen; sie sollen alle zusammen ab-

gehen. — Die Adjutanten des Silveira befinden sich noch hier, und erwarten ihren General, der bald wieder hier eintreffen soll, von Paris zurück. Er und sein Neffe, der Marquis von Chaves, sollen alle in Spanien befindliche portugiesische Gefangene sammeln und nach Portugal zurückführen.

Madrid, vom 7. April. — Alle Briefe des Königs an die hier niedergesetzte Junta für die Ersparnisse zeigen den entschiedenen Entschluß, die Einschränkungen mit dem 1sten kommenden Monats ins Werk zu setzen. Anstatt 20 Miliz-Regimenter, die entlassen werden sollen, weil man 7 neue Infanterie-Regimenter, jedes von 3000 Mann, errichten. In einigen Tagen geht ein Regiment Königl. Garde von hier nach Barcelona als Besatzung ab. Auch soll eine Expedition nach Havanna abgehen, um zur Zeit zu einem Angriff auf Mexico verwandt zu werden. Der General-Capitain der Marine, Don Juan de Dieu Tapeta, ist auf der Insel Leon gestorben; die franz. Truppen besetzten ihn zu Grabe.

In Malaga sind, wie der Constitutionnel sagt, die Truppen von allem so entblößt, daß sie sich aus den Bettüchern Händen und Beinkleider machen.

Es scheint nicht, als ob Seu d'Urgel sobald von den Franzosen würde geräumt werden.

Barcelona, vom 12. April. — Raum war unser Legationssecretair, hr. v. Villalba, am 8. früh hier eingetroffen, als er eine Audienz bei dem Könige hatte: zugleich hieß es, die franz. Truppen werden Pampeluna räumen. Diese Nachricht hat sich bestätigt. Man trifft bereits Vorkehrungen für den Marsch der nach Frankreich zurückkehrenden Truppen. Die Räumung von Cadiz scheint ausgesetzt. Für das Gesolge des Königs sind in Saragossa 800 Wohnungen in Beschlag genommen. Die portug. Flüchtlinge in Aragon desertiren von allen Seiten.

Portugal.

Lissabon, vom 4. April. — Unter der Hand verbreitet sich das Gerücht, daß am 10ten d. der Infant zum absoluten König werde ausgerufen werden, und die Einrichtung von Gerüsten auf dem Platze von Belém, welche zur Feier eines großen Festes bestimmt zu seyn scheinen, dürfen diesem Gerücht noch mehr Glauben verschaffen. Auch die Vorrichtungen ähnlicher Art, welche vor dem Palaste und der Municipalität angebracht waren, sind stehen geblieben. — Der Infant soll in Kurzem eine allgemeine Heerschau über die portugiesischen Truppen halten wollen. — Seit einigen Tagen hat der durch seine anticonstitutionellen Gesinnungen bekannte Graf S. Miguel häufige und lange Berathungen mit dem Prinzen, woraus man nicht viel Gutes schließen will.

Don Jose Telles da Silva, Prior von Guimaraes, aus der Familie des Marquis von Peralva (Bruders des Marquises von Chaves), soll den Auftrag erhalten

haben, der Auswanderung mehrerer Pairs wo möglich Einhalt zu thun. Die Grafen Linhares und Alba wollten das Land verlassen, bleiben aber noch in Lissabon, weil ihnen der Regent die Versicherungen gegeben, daß sie nichts zu fürchten hätten. Der vormalige spanische Minister, Salvador Manzanares, hat die Erlaubnis erhalten, nach Gibraltar zu gehen. Viele spanische Flüchtlinge verlassen Portugal. Am 20sten v. M. ward in Motra (Alentejo) D. Miguel I. als absoluter König ausgerufen, und die Austrichter setzten an die Stelle des davongegangenen Commandanten den Ribeiro Onorio ein, der vormals Oberst-Lieutenant bei der Reiterei war. Am 21sten v. und am 22ten d. M. haben 16 Hauptleute und 42 Leutnants ihren Abschied erhalten, da sie als Verfassungs-freunde bekannt waren, und sind durch eben so viele Ultra's wieder ersezt worden. Die Gesinnung der Unteroffiziere und der Gemeinen ist jedoch noch immer dieselbe. Der Anblick der Hauptstadt ist still und traurig; zuweilen sieht man Haufen durch die Straßen ziehen und Aufruhrgeschrei erheben. Jedoch meinten unterrichtete Personen, daß man nach dem Abzug der Engländer zu minder gewaltsamen Mitteln schreiten werde. Der Plan, nach Villavicosa zu gehen, ist ausgegeben. Dafür würde aber Don Miguel sein Recht auf die Krone angeblich auf die von den Cortes zu Lamego angeblich festgesetzte Thronfolge begründen, wiewohl die besten Geschichtschreiber alle diese Actenstücke nicht gelten lassen, die Jakob I. vorbrachte, um sich gegen die Ansprüche der Töchter des Königs von Portugal zu behaupten, welche an den Herzog von Parma und den König von Castillien vermählt waren.

E u g l a n d .

London, vom 18. April. — Vorgestern hatte der Herzog von Wellington bei dem Könige Audienz.

Der russische Gesandte Fürst Lieven stattete gestern dem Prinzen Leopold zu Pall-Mall einen Besuch ab.

In der Sitzung des Oberhauses vom 16ten überreichte der Herzog v. Richmond eine Bittschrift von mehreren Schäfzüchtern aus der Grafschaft Sussex, gegen die Einfuhr ausländischer Wolle und bemerkte hierbei, daß wenn nicht in Beziehung hierauf irgend eine Maßregel im Unterhause beschlossen würde, er auf Erinnerung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der inländischen Wollproducenten antragen werde, insbesondere gegenwärtig höchst bedenklich sei. Lord Malmsbury erwiderte dieser Ansicht bei; zwar glaube er nicht, daß es erforderlich sei, die frühere Abgabe von 6 D. St. (6 Sgr.) pro Pfund wiederherzustellen, die gegenwärtige von einem halben Pfennig St. (10 Silber-Pfennige) scheine ihm aber nicht hinreichend, um die Wollproducenten genügend zu schützen. — Den 18ten trug Lord Holland auf die zweite Lesung der Bill wegen Zurücknahme der Test- und Corporations-Aetten an. Nach einigen Bemerkungen von Lord Goderich, von dem Bischof v. Chester und andern, welche ebenfalls ihre Zustimmung zu erkennen gaben, wurde die Bill zum zweitmal verlesen. Die, nach dem Vorlage des Grafen Winchelsea, von denjenigen, welche sich bisher zu gewissen Ämtern durch den Genuss des Abendmahlts nach dem Ritus der englischen Kirche qualifizieren müssten, anstatt dessen, ab-

zugebende Erklärung lautet folgendermaßen: „Ich N. N. erkläre feierlich, in Gegenwart des allmächtigen Gottes und seines Sohnes, unseres Erlösers Jesu Christi, wie ich fest glaube und bekenne, daß die kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments, wie sie in diesem Reiche anerkannt werden, wahr sind, und das wahre gespenkte Wort des allmächtigen Gottes enthalten, und ich verspreche und schwör, daß ich nichts thun will zum Schaden der gerechtmäßig bestehenden vereinigten Kirche von England und Irland, oder um sie zu schwächen, oder über deren Lehre, Disciplin oder Regierung Geringachtzung zu erzeugen — So helfe mir Gott!“ Das Amen-dement enthält ferner mehrere Bestimmungen, wonach die dem Könige durch die im Unterhause angenommene Bill gegebene Befugniß, von dieser Declaration nach Belieben zu dispensiren, beschränkt, und unter andern bestimmt werden soll, daß die Richter, bevor sie die Sitzungen der Alssen eröffnen, vorsticht seyn sollen, wenn sie nicht durch Krankheit abgehalten werden, dem Gottesdienste nach dem Ritus der bischöflichen Kirche beigumohnen. — Die von dem Grafen v. Winchelsea vorgeeschlagene Erklärung weicht von der, welche das Unterhaus angenommen hat, wesentlich ab; letztere lautet nämlich folgendermaßen: „Ich N. N., erkläre feierlich, daß ich die mir durch meine Stelle zu Gebot stehenden Mittel, und meinen Einfluß mi benutzen werde, um die durch das Gesetz in den drei Königreichen bestehende Kirche zu fördern oder ihr zu schaden, oder um besagte Kirche in der Ausübung der ihr durch das Gesetz zustehenden Rechte und Privilegien zu stören.“

Im Unterhause überreichte Sir Th. Lethbridge eine Bittschrift von Schäfzüchtern aus der Grafschaft Somerset, wodurch die Erhöhung der Abgabe von ausländischer Wolle in Antrag gebracht wird. Er drückte hierbei die Hoffnung aus, daß, da das gegenwärtige Ministerium die Überzeugung zu hegen scheine, daß das Interesse der Ackerbautreibenden hinreichend geschützt werden müsse, dasselbe sich auch entschließen werde, diesem Theile der Landwirtschaft durch Erhöhung der von ausländischer Wolle zu erhebenden Abgabe Schutz zu gewähren. Mr. Hume sagte, er müsse sich in der That darüber wundern, daß die Ackerbautreibende Klasse, welche ohnehin schon das Monopol des Getreides genieße, nun ein ferneres Monopol verlange, welches dem Handel und den Fabriken Englands höchst nachtheilig seyn würde. Nebrigens wurde den Ackerbautreibenden jede Maßregel, wodurch der Handel und die Fabriken littten, zuletzt nachtheilig seyn, weil die Consumenten, d. h. die Abnehmer ihrer Erzeugnisse, dadurch verarmen würden. Sir C. Burrell meinte dagegen, es sei höchst wöthig, der übermäßigen Einfuhr ausländischer Wolle Einhalt zu thun, weil die inländischen Wollproducenten sonst zu Grunde gerichtet würden. Als Beweis davon bemerkte er, daß im ersten Jahre nach Heraufsetzung der Einfuhrsteuer 15, im darauf folgenden 30 und im letzten vergangenen 65 Millionen Pfund ausländischer Wolle eingeführt werden wären. Mr. Maberly entgegnete, man müsse, um die Sache richtig zu beurtheilen, weiter danach forschen, was aus der folchergefaßt eingeführten Wolle werde; man würde sich ausdrau überzeugen, daß sie unmittelbar in die Hände des Fabrikanten käme und daß sie alsdann als britisches Fabrikat ausgeführt werde; hierdurch würden Tausende von Menschen beschäftigt, der Handel belebt und folglich, wenn auch nicht unmittelbar, das Interesse des Ackerbaus wesentlich befördert. Sir Fr. Burdett erklärte sich hiermit völlig einverstanden, und gab zu verstehen, daß die Sache bei den bevorstehenden Berathungen über Getreidehandel mit zur Sprache kommen würde. — Mr. H. Maxwell überreichte mehrere Bittschriften gegen die Gewährung der Forderungen der Katholiken. Bei dieser Gelegenheit fragte er den Herrn Staats-Secretair des Innern, ob denn das Gericht, daß die Regierung Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle wegen Abschließung eines Concordats angeknüpft habe, begründet sei (höchst Gelächter). Dieses Gericht habe viele Besorgnisse unter den protestantischen

Unterthanen Sr. Majestät erregt. Inwar verhehle er sich nicht die Schwierigkeit, womit die Beantwortung einer solchen Frage verbunden sey, da die Mitglieder der Regierung, wenn sie wirklich solche Unterhandlungen geslossen hätten, die Strafen des Praemunire verwirkt hätten (Gelächter); er halte es aber dennoch für seine Pflicht diese Frage zu thun. Hr. Peel entgegnete, er müsse dem geehrten Herrn danken, daß er ihm die einzige sichere Antwort, wodurch er dem furchtbaren Praemunire entgegne könne, unter den Fuß gegeben habe. (Gelächter.) Er habe übrigens von dem fraglichen Gericht nur ganz kurzlich etwas gehört, und er habe nur zu sagen, daß dasselbe auch nicht den mindesten Grund habe. Sir J. Newport bemerkte hierauf, daß er den 17ten F. M. auf Zurücknahme des Statuts antragen werde, welches die Strafen des Praemunire für jeden Verkehr mit dem römischen Stuhle ausspreche. — Die vom Oberhause angenommenen Bills, das Verfahren bei Angriffen gegen Personen betreffend, würden hierauf zum erstenmale verlesen. — Hr. Marberly verlangte die Vorlegung mehrerer sich auf den Tilgungs-Fond beziehenden Papiere. Er bemerkte, daß sich aus den dem Parlamente bereits vorliegenden Nachweisungen ergebe, daß die öffentliche Schuld im Jahre 1815 sich auf 792,254,000 und die Zinsen auf 27,371,000 Pfld. St. belaufen hätten und daß jetzt, ungeachtet des Tilgungs-Fonds, das Capital der Schuld auf 832,188,000 Pfld. (825 Mill. Rthlr.) also um 39 Mill. Pfld. die jährlichen Zinsen aber auf 27,411,000 Pfld., also um 40,000 Pfld. gewachsen wären; es sey demnach hohe Zeit, die Sache in reifliche Erwägung zu ziehen; übrigens dürfe er nicht unbemerkt lassen, daß sich im Jahre 1815 die unsfundene Schuld auf 60 Mill. belaufen habe, die seitdem größtentheils verbrieft worden sey, und die Erhöhung des Capital-Betrages der fundirten Schuld zum Theil erkläre. — Sir H. Parrott, der Präsident des Finanzausschusses, erwiederte auf eine Frage des Obersten Davies, daß der Ausschuss bereits die Anschläge für die Armee, die Marine und die Artillerie geprägt habe und daß er hoffe, der Ausschuss würde der nächsten Woche einen Bericht erstatten können. — Hr. Staney bat demnächst um die Erlaubnis, eine Bill wegen Verbesserung der Gesetze im Bereiche der Unterstützung der Armen, einbringen zu dürfen. Er erinnerte hierbei, daß die Armenbeiträge ungehöner zugenumommen hätten, und daß es dringend nothwendig sey, ernstliche Maßregeln in dieser Beziehung zu ergreifen. Hr. Peel bemerkte im Verlauf der Berathung, daß es ungemein schwierig sey, zu einer bestimmten Ansicht in Ansehung der Armen-Gesetze zu kommen. Daß die Armut zugenumommen habe, könne man sich nicht verhehlen, daß Mangel an Arbeit die Schuld daran sey, könnte man aber nicht behaupten; denn noch nie habe sowohl unter den gewerb- als ackerbautreibenden Klassen, eine größere Thätigkeit als in den letzten drei Jahren geherrscht. Den Armen-Gesetzen die Schuld allein davon beizumessen, würde ebenfalls Unrecht seyn, da in Irland, wo sie gar nicht bestanden, die Armut noch viel größer sey, und in Schottland, wo ein zwischen dem englischen und dem irändischen die Mitte haltenden System befolgt werde, ebenfalls Mangel herrsche; er glaube demnach, daß es vielleicht unmöglich sey, dem Lebel durch Gesetze abzuholzen; übrigens wolle er sich dem Antrage nicht widersetzen, da über die Angemessenheit desselben später berathen werden würde. Der Antrag wurde hierauf, wie ein ähnlicher des Hrn. Horton, auf Erlaubnis einer Bill einzubringen, um die Gemeinden Englands zu ermächtigen, ihre Armen-Beiträge Behufs Beförderung der Auswanderungen auf einige Zeit zu verpfänden, genehmigt.

Der Courier ist darüber ungemein entrüstet, daß das Oberhaus und namentlich die Bischöfe, die zweite Lesung der Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Akten genehmigt haben. Er warnt sie vor den Folgen dieser Nachgiebigkeit. Man wird, sagt

er, hierauf füßen, um immer mehr zu fordern; die Ansprüche der Katholiken werden nächstens zur Sprache kommen und die Vertheidiger derselben werden sich auf die Willfährigkeit der Prälaten in der jetzt vorliegenden Angelegenheit berufen, um jene Ansprüche zu unterstützen; die Verbindung zwischen der Kirche und dem Staat, ist schon zu sehr geschwächt worden, möge man sie vor einer gänzlichen Zerstörung schützen!

Es wird Alles gethan, um die neue Londoner Universität zu einer der glänzendsten Anstalten des Landes zu machen. Der physikalische Apparat ist einer der prachtvollsten, die man sehen kann und die Modelle der Maschinen nach größerem Maafstäbe gemacht, als man sie irgendwo auf einer Universität sieht. Auch die verschiedenen zu den Lehrkursen nothwendigen Zeichnungen, wie die von Gegenständen der Botanik, Naturgeschichte und Anatomie, sind sehr schön.

Italien.

Rom, vom 12. April. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl Christian von Dänemark hat, nach Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten, am 9ten d. die Reise von hier nach Neapel fortgesetzt.

Die Witterung zeigt hier grelle Wechsel und ungewöhnliche Erscheinungen; vorgestern fiel in unserer Nachbarschaft Schnee und gestern hatten wir ein Geblitter mit Hagel, worauf ein gewaltiger Regenguss folgte.

Turkei und Griechenland.

Zante, vom 5. April — Nachrichten aus Modon zufolge kreuzen seit einigen Tagen mehrere englische und französische Kriegsschiffe in den Gewässern zwischen Modon, Navarin und Koron, in der Absicht, wie es scheint, alle Zufuhr von Lebensmitteln nach diesen Häfen abzuschneiden, und dadurch Ibrahim Pascha, der nur noch etwa auf drei Monate damit versehen sein soll, zu nothigen, die Morea zu verlassen und nach Aegypten zurückzukehren. Trotz dieser Blokade gelang es einer ägyptischen Brigg, die mit 600 Säcken Mehl befrachtet, von Suda kam, am 23. v. M. zu Modon einzulaufen. Am folgenden Tage versuchten zwei ägyptische Goletten, ebenfalls von Suda kommend, und mit Lebensmitteln beladen, in den Hafen von Modon zu gelangen, wurden aber von einer französischen Fregatte, wie es heißt, mit Kanonenenschüssen, zurückgewiesen, worauf sie nach Koron steuerten. Am 27. lief wieder ein mit Mehl beladenes türkisches Schiff, welches Ibrahim Pascha vor längerer Zeit, um Proviant zu holen, nach Albanien geschickt hatte, in den Hafen von Navarin ein, und in der Nacht vom 27. auf den 28. sind auch die beiden obgedachten Goletten der Wachsamkeit der Blokade-Schiffe entgangen, und zu Modon eingelaufen. Drei Tage früher, am 25. März, war eine ägyptische Golette von Prevesa zu Modon angekom-

men, welche einen Courier von Konstantinopel mit Depeschen für Ibrahim Pascha an Bord hatte. Seitdem ist die Blockade der drei südlichen, im Besitze der Ägypter befindlichen, Häfen von Morea bedeutend verschärft, und gestern und vorgestern sind mehrere Handelsfahrzeuge die mit Proviant zu Modon und Navarin einlaufen wollten, von dem Blokade-Geschwader, zu welchem nun auch einige griechische Fahrzeuge gestossen seyn sollen, zurückgewiesen worden.

Der bekannte griechische Häuptling, Georg Varachioti, der im Laufe des Insurrections-Krieges abwechselnd den Griechen und Türken diente, und sich in der letzteren Zeit bei Prevesa aufgehalten hatte, ist nun wieder mit seinen Parteigängern zu den bei Drachonemste stehenden Griechen übergegangen, zu welchen un längst auch Chrysanthos Sifini, (Bruder des von Ibrahim Pascha bei der Einnahme von Castel Tornese gefangnen Michael Sifini) mit 200 Mann gestossen ist.

Im Lager der ägyptischen Truppen bei Modon, na mentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beiden Regimenter gesperrt, und sie in Quarantine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheits-Zustand.

(Desterr. Beob.)

Den in Konstantinopel befindlichen Juden ist befohlen worden, innerhalb 4 Wochen türkische Kleidung anzulegen. Bloß die beiden Hofbankiers Comorlai und Torit sind hiervon ausgenommen. Die französischen und italienischen Missionnaire müssen abreisen; die Griechen lässt man ruhig ihren Geschäften nachgehen. — Der Hof der Sultanninen ist bedeutend eingeschränkt worden, und überhaupt wird strenge Spar samkeit im Serail eingeführt, um die Kriegskosten zu streiten zu können. Der Schatzmeister des Sultans ist wegen seiner schlechten Geschäftsführung abgesetzt worden, und sein Kopf schwiebt in Gefahr. Die im Serail angestellten schwarzen Eunuchen müssen all ihr zusammen geschartes Geld dem Großherren ausliefern. Man rechnet, daß die seit zwei Monaten von der Regierung angeordneten Konfiskationen ungefähr 400 Millionen Thaler dem Staat eingetragen haben.

Porsos, vom 16ten März. — Dem Befehle des Grafen Capodistria gemäß, hat sich der Admiral Mauulis mit der Fregatte Hellas und mehrern andern bewaffneten Griechischen Fahrzeugen nach den Inseln Skopelo und Skiathe begeben, wo er alle dort befindlichen Piratenfahrzeuge wegnahm. Es sind hier be-

reits 25 derselben angekommen und zur Verfügung des Präsidenten gestellt worden. Dergestalt hat also Mauulis binnen kurzer Zeit den ganzen Archipel von den umherschwärmenden Corsaren befreit, deren Mannschaften aus allen Nationen bestanden. — Graf Capodistria wird sich noch einige Tage hier aufhalten, um den Abmarsch einer Griechischen Truppen-Division und das Absegeln einer Griechischen Flottille zu beschleunigen.

Corsu, vom 27ten März. — Maurocordato ist zum Statthalter von Karabusa, und Teotochi zum Statthalter von Napoli di Romania ernannt worden. — Am 20. März kamen vom nahen Festlande zwei türkische Schiffe mit flüchtigen griechischen Familien hier an, und zwar in Folge eines in Ajo bei Parga ausgebrochenen Aufstandes gegen die Türken, welche die Griechen jenes Dorfes auf Befehl des Gouverneurs von Janina entwaffnen wollten. — Sechs der bedeutendsten Piraten von Karabusa sind nach Malta geführt worden, um dort gerichtet zu werden. Ihr Anführer Passa Gregorio wurde als Frauenzimmer verkleidet ergriiffen. — Aus dem Hafen von Corsu sind etliche französische Schiffe ausgelaufen, um sich den Entwürfen der Türken gegen die Griechen in Akarnanien zu übersezzen. Es heißt: daß zu Janina ein türkischer Bevollmächtigter angekommen sei, der sich hierher begeben wird, um einem Congresse wegen Griechenlands Pacifikation beizuhören. — Ibrahim Pascha soll aus Alexandrien durch ein türkisches Schiff viel Geld erhalten haben, und gedenkt Morea noch nicht so bald zu räumen, bis er dazu nicht von der Pforte bestimmte Befehle erhält, welche aber statt dessen ihm neue Verstärkungen schickt. Ein wie man glaubt von Dnier Pascha kommandirtes Korps von 8000 Mann ist nach Lepanto marschiert und hat die Einwohner von Vostizza, mit Ausnahme von 70 Familien, die sich zu retten vermochten, niedergemacht. Andere Truppen sollen in Janina angekommen seyn. Zu Navarin sind, aus Alexandrien kommend, viele Kriegs- und Mundvorräthe angekommen.

Man schreibt aus Alexandria unter dem 18. Februar: Die Türken arbeiten emsig an der Befestigung der Seeseite, während sie die Landseite ganz ausgesetzt lassen, obgleich diese Stadt bisher immer nur von der Landseite angegriffen und genommen worden war. Seitdem von Krieg die Rede ist, wird wieder recrutiirt. Die beiden in Cairo und im Lager befindlichen Regimenter sind vollzählig, dahingegen an dem Effectivbestand der Artillerie noch die Hälfte fehlt. Hätte der Pascha seine Streitkräfte nicht in Morea, Arabien und Neubien zerstreut, so könnte er ein schönes Heer von 50tausend Mann zusammen haben und damit, unter den jetzigen Umständen, eine große Rolle spielen.

Breslau, den 30. April. — Zwei männliche, durch Fäulniß schon ganz unkenntlich gewordene Leichname, wurden einer am 22sten in der Ober bei Döwitz, der andere am 25sten in der alten Ober bei der Rosenthaler Brücke gefunden.

Am 22sten des Mittags fiel ein 6 Jahr alter Knabe, welcher sich auffichtslos mit andern Kindern auf einem Flöß auf der Ohlau herumtrieb, in das Wasser und wurde vom Strome fortgerissen. Auf das Geschrei seiner Spielkameraden eilte der Haussnecht Becker mit einem Haken auf ein Flöß, erfaßte den schon gegen 40 Schritt weit geschwommenen Knaben und zog ihn unbeschädigt an das Ufer.

Am 25sten des Nachmittags fiel ein 5 Jahr altes Mädchen, die sich mit ihrem 7 Jahr alten Bruder auffichtslos an der Hospitalbrücke und sogar auf dem Geländer derselben herumtrieb, von diesem in die Ohlau, wurde aber unbeschädigt von dem Tagearbeiter Brauer wieder herausgezogen.

Am nämlichen Tage des Vorstags wurde in der Ohlau an der Weißgerbergasse ein männlicher Leichnam wahrgenommen, herausgezogen, und in ihm ein seit mehreren Tagen vermißter hiesiger Einwohner erkannt, welcher seit kurzem Spuren von Erkrankung gezeigt hatte.

Ja voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 32 weibliche, überhaupt 63 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Lungen- und Brustleiden 15, an Schlagflüssig 9, an Alterschwäche 4, an Krämpfen 16.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 5 Jahren 28, von 10 — 20 Jahren 2, von 20 — 30 Jahren 7, von 30 — 40 Jahren 5, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 4, 70 — 80 J. 4, von 80 bis 90 J. 1.

In demselben Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden: 2535 Scheffel Weizen à 1 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.; 2448 Scheffel Roggen à 1 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.; 416 Scheffel Gerste à 1 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.; 630 Schtl. Hafer à 27 Sgr. 9 Pf.; mithin ist der Scheffel Weizen um 2 Sgr. 3 Pf., Roggen um 1 Sgr. 3 Pf., Gerste um 4 Pf. theurer, dagegen Hafer um 6 Pf. wohlfeiler geworden.

Mit Ablauf des verflossenen Quartals haben sich als dienstlos geworden, gemeldet: 16 männliche 262 weibliche Personen. Dazu sind aus andern Orten um Dienste zu suchen anher gekommen 6 männliche und 68 weibliche, zusammen 22 männl. und 330 weibliche Personen; davon haben bis jetzt Dienste gefunden 6 männliche u. 119 weibliche und abgereist sind 6 männliche und 4 weibliche, zusammen 12 männl. und 123

weibl. Personen; mithin noch dienstlos hier antewend 10 männliche 207 weibliche Personen.

Verbindung - Anzeige.

Unsere am 21sten d. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Sonnenberg den 24. April 1828.

Jenny v. Donat, geborne Cecola.

Carl Franz v. Donat, auf Sonnenberg und Marsche, Ritter ic.

Todes - Anzeigen.

Den am 23. April Abend 6 Uhr nach langen und großen Brustleiden erfolgten Tod seiner Frau, geb. Freyin von Eschammer u. Osten, im Alter von 37 Jahr 2 Monat, zeigt entfernten Verwandten und Freunden, mit Bitte um stillle Theilnahme in tiefer Betrübniss an.

Schlaupp bei Winzig den 28. April 1828.

Freiherr von Gregory, nebst 6 unerzeugten Kindern und der mit ihm tiefgebeugten Mutter und Bruder der Verklärten.

Nach lange erduldeten Brustleiden vollendete gestern Abend um 8 Uhr an hinzugetreterner Schwäche, sanft und ruhig wie er gelebt, unser theurer Gatte und Vater, der Kaufmann Herr Johann Gottlieb Wittig, im 62sten Lebensjahre. Groß und unersehlich ist unser Verlust und tief unser Schmerz. Entfernten Freunden widmen wir diese Anzeige und sind ihrer stillen Theilnahme versichert.

Lannhausen den 28. April 1828.

Henriette Wittig, geborne Käzel.
Wilhelm Wittig.

Ueberzeugt einer gütigen Theilnahme, zelge ich hier durch Verwandten und Freunden, mit innigstem Gefühl, den gestern nach langwierigen Leiden erfolgten sanften Tod meiner so redlichen Frau, geborne von Mihlaß, ganz gehorsamst an.

Breslau den 29sten April 1828.

v. Sack, Major a. D., nebst 3 zurückgelassenen Kindern.

Theater - Anzeige.
Donnerstag den 1. May: Die Geschwister. — Hierauf: Das war ich; die Base, Dem. Aug. Sutorius. — Zum Beschlus: Die Mantel.

Beilage zu No. 102. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Carte de l'empire Ottomane Europe en et les états de la maison d'Autriche d'après les matériaux les plus authentiques et les plus récents. Aufgezogen in Futteral. 4 Rthlr.

Carte de la Turquie d'Europe. Partie septentrionale présentant d'après les meilleures cartes et les documents les plus récents. Lithographié de F. G. Levrault. 1 Rthlr.

Charte von dem Türkischen Reiche in Europa, nach der grossen Charta des mittel-ländischen Meeres von Lapie und andern bewährten Hülfsmitteln entworfen von F. W. Streit. 10 Sgr.

Der europäische Theil des türkischen Reichs von C. G. Reichard. 1 Rthlr. 15 Sgr. Das osmanische Europa oder die europäische Türkei, entworf. v. Weiland. 10 Sgr.

Edictal - Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 21.024 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 9000 Rthlr. belasteten Nachlaß, der Ludmilla verehelichten Kaufmann Jungnitsch, am 9. November 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathze Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch geschickte und zugängige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit, die Herren Justiz-Commissarien Hartmann, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 11. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Schumacher Weißschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissarius Land-Gerichts-Rath Hartmann, soll das zu dem Nachlaß des Schumacher Johann Gottlieb Samuel Weiß gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 646 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 2422 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nr. 948 des Hypothekenbuches, neue Nr. 3 des sogenannten Seitenbeuteis im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Preclama aufgefordert und eingeladen, in den dazu angesetzten Terminen den 4ten July, den 3. September besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Huseland in unserem Partheienzimmer Nr. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation, daselbst zu vernebmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen; daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 4. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Buchbereiter Altesen Menzel soll das dem Landesältesten Caspar Ernst Gotlob v. Prittwitz gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 15822 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber, auf 18028 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nr. 1288. des Hypothekenbuches, neue Nr. 3. und 16. auf der Bischofs- und Münsterstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hieszu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten July und den 10ten September d. J., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 13ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wollenhaupt in unserem Partheienzimmer Nr. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernebmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, inso-

fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 1sten April 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastation = Bekanntmachung.

Es soll das zu der Schuhmacher Weißschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 1954 Rthlr. 19 Sgr. nach dem Nutzungs-ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 2239 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus-Nro. 949. des Hypotheken-Buches, neue Nro. 4. im Seitenbeutel im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch ge- genwärtiges Proclama aufgesfordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 4ten July und den 8ten September, insbesondere aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu verneh-men, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu ge-wärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 1sten April 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 25 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 23 Rthlr. 29 Sgr. belasteten Nachlaß des am 25. August 1827 verstorbenen Schullehrers Johann Benjamin Nother, auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amts eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller et-wanigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel, angesehen worden. Diese Gläu-biger werden daher hierdurch aufgesfordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Müller und Hirsch-meyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre For-derungen, die Art und das Vorzugsgrecht derselben anzugeben, die etwa vorhandenen schriftlichen Be-weismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogen die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vor-rechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möch-te, werden verwiesen werden.

Ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Ju-stiz-Commissarien Conrad, Müller und Hirsch-meyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre For-derungen, die Art und das Vorzugsgrecht derselben anzugeben, die etwa vorhandenen schriftlichen Be-weismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogen die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vor-rechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möch-te, werden verwiesen werden.

Breslau den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 475 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 618 Rthlr. 10 Sgr. belastete Nachlaß des verstorbenen Bötticher Gottlieb Gruttker, auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts, Namens der Gruttkerschen Vermundshaft, am 19. Juni 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 14ten Juli Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland, angesehen worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgesfordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendtack, Conrad und Justiz-Rath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsgrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu ge-wärtigen, wogen die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren For-derungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 8. April 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß auf das von dem Pfandverleher Reder angebrachte Gesuch zum Verkauf der in dessen Pfandleih-Comptoir seit 6 Mo-naten und länger verfallenen Pfänder, bestehend in Prätiosen, Wäsche, Kleidungsstücken u. dergl. ein Termin auf den 7ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in unserm Auctions-Gelöß, Junkernstraße Nr. 19. vor angezeigt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen, hiermit eingeladen werden. Zu-gleich fordern wir alle diejenigen, welche bei dem ge-

nannten Pfandverleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten versallen sind, hiermit auf, diese Pfänder vor dem Auctions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuseigen, widrigensfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgilde der Pfandgläubiger bestreitigt, der etwa verbleibende Ueberschuss aber an die Armen-Direction abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau den 9ten April 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

A v o r t i s s e m e n t.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die der Johanne Eva Rosine Gatter zu Siebenhusen gehörige, auf dem Territorio zu Althof belegene, ohngefähr aus 26 Morgen bestehende, einschürige so genannte Feldgiebel-Wiese auf drei hintereinander folgende Jahre, imgleichen der zum Nachlass der verstorbenen, verehelicht gewesenen Erbsah Johanna Elisabeth Goldberg geborenen Gatter gehörige, zu Siebenhusen belegene, mit No. 87. im Hypothekenbuch verzeichnete 3/4 Acker, jedoch nur auf ein Jahr verpachtet werden soll. Es werden daher diejenigen, welche diese Grundstücke zu pachten gesonnen sind, hierdurch eingeladen, sich auf den am 12ten May Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Forche persönlich einzufinden, die von den Interessenten zu stellenden Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke unter Zustimmung der Gatterschen Erben und Vormundschaft mit Vorbehalt der Genehmigung der vornundschafflichen Behörde pachtweise überlassen werden sollen. Uebrigens werden den Pachtlustigen die Grundstücke auf Verlangen von den Gatterschen Vormündern, dem Erbsassen Schiller und Kretschmer zu Siebenhusen vorgezeigt werden. Breslau den 27sten März 1828.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, 4 Mellen von Breslau und 1½ Meile von der Kreisstadt Wohlau entfernte Gut Nienberg, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Jäckel und Voigtswalda mit 30 Morgen 49 Mr. Gärte, 886 M. 116 Mr. Acker, 413 M. 55 Mr. Wiesen, 89 M. 154 Mr. Leiche und 89 M. 150 Mr. Hütung und Gräserei, soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und haben wir hierzu auf den 13ten Mai d. J. einen Termin anberaumt, Cautionsfähige Pachtlustige werden demnach hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormit-

tags 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hier selbst einzufinden. Wer vorher das Gut in Augenschein nehmen will, hat sich bei dem General-Pächter Urban zu Nienberg zu melden, auch können bei demselben, so wie bei dem Rathaus-Inspector Klug hier selbst, die Pachtbedingungen eingesehen werden.

Breslau den 28. März 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

B a u - V e r d i n g u n g .

Auf dem eine Meile von hier belegenen Hospital-Gute Schwotsch, soll auf dem dortigen Pfarrhofe ein neues Wirtschafts-Gebäude 104 Fuß Pr. lang, und 24 Fuß tief, von Holz abgebunden, gestaft und mit Schoben gedeckt, erbauet und die Ausführung dieses Baues incl. Materialien im Wege öffentlicher Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist Termin auf den 21sten May c. Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hier selbst anberaumt, weshalb Entrepriselustige und Cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden, gedachten Tages sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; der Aufschlag nebst Zeichnung und den Kontrakts-Bedingungen, ist bei dem Rathaus-Inspector Klug einzusehen.

Breslau den 25sten April 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

B e k a n n t m a c h u n g .

In einer bei dem unterzeichnetem Königlichen Inquisitoriat schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache, sind im Sommer 1827 folgende Sachen, nämlich: ein rother Schawl mit blauen Palmen, ein schwarz seidener Mantel, ein hölzernes Kästchen mit messringen Beschlägen, ein kleiner messingener Mörser, eine Dose von grünem Saffran, eine messingene Theekanne, ein silberner Theelöffel, eine Haube, drei paar Strümpfe A. S. 30., A. S. 39. und A. S. 47. gezeichnet, ein Tuch mit gesticktem Rande v. S. gezeichnet, eine Bettdecke von Pique, ein blauer und ein grauer Mantel, zwei weiße und drei bunte Westen, ein rother Regenschirm, ein Tyroler-Teppich, eine bereits gefüllte vergoldete Lasse, ein gestickter Rock von Cambric, mehrere bunte und weiße Schürzen, einige weiße Schaupftücher, Bastardtücher und Stücke Moll, einige blaue gestreifte Indelte, Kinderrocke von blauem und grauen Tuch, 12 Hemden, einige Handtücher und Tischtücher, ein paar Ohrringe, 15 Stück alte Eisen, eine Düngegabel, ein Schlossnagel und eine Schaufel, als gestohlen in Beschlag genommen worden, wozu bis jetzt die Eigentümer nicht zu ermitteln gewesen sind; es werden alle diejenigen, welche sich als solche anzuhören verfügen, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in dem-

auf den 20sten Mai Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, vor dem Inquirenten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Wolff in der Verhörsstube No. 4. des Königlichen Inquisitorats zu erscheinen und ihre weitere Vernehmung, so wie die Ausstellung der Sachen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gesetzlich verfügt werden. Breslau den 25ten April 1828.

Das Königliche Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Nachlaß-Curators der verstorbenen Witwe Rosina Hänisch geb. Nawroth, und deren präsumtiven Erben, wird der Infanterist Christian Nawroth, welcher den Feldzug vom Jahre 1813 bis 1815 mitgemacht und zuletzt Krankenwärter in Köln am Rhein gewesen seyn soll, seit dem Jahre 1818 aber nichts von sich hören lassen, oder dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, spätestens in Termine den 6ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichts-Stube zu Constadt vor uns zu erscheinen und sein Aufenthalten zu entschuldigen, oder zu gewärtigen, daß der Christian Nawroth für tot erklärt, und der Nachlaß der ic. Hänisch den sich legitimirten Erben ausgezahlt werden wird.

Creuzburg den 12ten Januar 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 19ten April c. Abends 9 Uhr wurde ein kleines Kind weiblichen Geschlechts, dem Anschein nach $\frac{1}{4}$ Jahr alt, am hiesigen Orte vor einer Haustür sitzend und heftig weinend gefunden, welches wahrscheinlich seinem fernern Schicksale Preis gegeben worden ist. Ob zwar in der Nachbarschaft eine Weibs-Person mittler Größe und mehr städtisch als ländlich gekleidet, um die besagte Stunde mit einem Kinde auf den Armen bemerkte wurde und vermutet wird, daß von dieser das Kind ausgesetzt worden ist, so konnte dieselbe ungeachtet aller Nachforschungen bis jetzt noch nicht entdeckt werden. Um nun die Eltern dieses Kindes möglichst zu ermitteln, bringe ich diesen Vorfall hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersuche sämtliche Wohlbüdliche Orts-Polizei-Behörden dienstgergebenst genau nachzuforschen zu lassen, ob in Ihren resp. Bezirken ein Kind, dessen Signalement hier beigelegt ist, seit dieser Zeit vermisst wird, und mich in diesem Falle schleunigst in Kenntniß zu setzen, damit die Eltern zu dessen Zurücknahme angehalten werden können. Dieses Kind ist,

wie bereits erwähnt, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Jahr alt, wohlgebildet, hat gelbliche Haare, schwache Glieder, ist aber etwas stark am Leibe, und hat gegenwärtig 8 Zähne. Es war bekleidet mit einem blau und rothgeblümten Röckchen, einer blaugestreiften Schürze und wollenen Strümpfen, übrigens aber nicht in Bettten befindlich und sehr unrein gehalten.

Peterswaldau den 25. April 1828.

Der interimistische Verweser des Königl. Landräthlichen Amtes Reichenbacher Kreises.

J. Graf zu Stolberg.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Posthalter Rader zu Dorf Schurgast, wird hierdurch der Sohn des vormaligen Besitzers der sub No. 1. zu Dorf Schurgast belegenen Freifelle, Lorenz Walderra, Namens Joseph Walderra, welcher vor wenigstens 35 Jahren in einem Alter von ohngefähr 40 Jahren, als Zimmermann auf die Wanderschaft in das Österreichische sich begab, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wie dessen Erben und Erbsnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Dezember dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, zu Schurgast in der Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe nach dem Antrage des obengenannten ic. Rader für tot erklärt, und sodann das weitere Rechtliche in dieser Angelegenheit verfügt werden wird.

Neudorff bei Oppeln den 9. Januar 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schurgast.

Bekanntmachung.

Die dem Herrn Hanns Julius Grafen von Schweinitz gehörige Majorats-Herrschaft Dieban, bestehend aus den Gütern: Dieban, Kreischau, Grossendorff, Porschwitz und Neudorff im Steinauer Kreise, ist in dem durch die Bekanntmachung vom 7ten v. M. auf den 10ten d. M. anberaumt gewesenen Termine, nicht im Ganzen, wie beabsichtigt wurde, zu verpachtet gewesen, und es beabsichtigt daher der Herr Graf die jetzt noch nicht verpachteten Güter Dieban, Kreischau und Grossendorff einzeln in Pacht auszuthun. Von ihm beauftragt, lade ich hiermit anderweit cautious- und zahlungsfähige Pachtliehaber ein, ihre Pachtgebote bei mir, Sandstraße No. 12., oder auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Dieban, bei dem Herrn Grafen selbst abzugeben! zeige dabei übrigens an, daß die Pachtbedingungen jetzt noch wie früher bei mir und in Dieban beliebig eingesehen werden können.

Breslau den 28. April 1828.

Der Justiz-Commissarius Enge.

Brau- und Brennerei - Verpachtung.

Die der hiesigen Kämmerei gehörige herrschaftliche Brauerei und Brennerei zu Hermisdorff städtisch, Landeshuter Kreises, welche zum Verlag der Schankstätten in Hermisdorff, Michelsdorff und Hartau, und zwar zum Bier-Verlag für alle, zum Branntwein-Verlag aber nur für diesenigen Schankstätten, welche nicht mit eigenen auf der Possession haftenden Brennereien beliehen sind, berechtigt ist, wird zum künftigen Johannis-Termin pachtlos, und soll von da ab anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden eingeladen, sich zu dem auf den 9ten Juny d. J. von 10 Uhr Morgens an, bestimmten Bietungs-Termin auf dem hiesigen Rathause einzufinden, ihre Qualification nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag und die Auswahl des annehmlichsten Licitanten bleibt der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten. Die näheren Bedingungen sind zu jeder beliebigen Zeit vor dem Termine bei uns einzuholen.

Schmiedeberg den 24sten April 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Folge höherer Bestimmung soll der im Wald-Distrikte Burden befindliche, ohnweit des rothen Sand-Grabens belegene Theer-Osen, auf drei hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, zu dem auf den 19ten Mai c. a. anberaumten Termine, des Vormittags 9 Uhr sich in der hiesigen Königl. Oberförsterei einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen selbst, sind jederzeit in dem hiesigen Amts-Lokale einzusehen. Beimerk wird hierbei nur noch, daß der gebachte Theer-Osen in völlig gutem Baustande und in einem zum Theerschweelen ganz geeigneten noch beinahe 20 Jahr haubaren Kiefern-Bestande sich befindet. Forsthaus Kuhbrücke bei Trennitz, den 24. April 1828.

Der Königliche Ober-Förster. Schotte.

Brauerei - Verpachtung.
Da die hiesige Brau- und Branntweinbrennerei in Termio den 14ten d. M. nicht verpachtet worden, so wird zu deren anderweitiger Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre, ein nochmaliger Termin auf den 22sten Mai d. J. hiermit angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem hiesigen Wirtschaftsamt einzusehen.

Obersdorf bei Reichenbach den 26. April 1828.

Das Freiherrl. v. Scherr - Thossische Wirtschafts-Amt.

Zu verkaufen.

*** Zwanzig Sprungstäbe, 150 Mutter-Schäfte und 100 Schöpfe vorzüglicher Güte, stehen zum billigen Verkauf zu Seifrodau bei Wohlau.

Verpachtung.

Das im Neumarktschen Kreise, eine und eine halbe Meile von Breslau liegende, Königl. Burglehn Lissa und das dazu gehörige Vorwerk Muckerau, sollen im Wege der öffentlichen Bietung von Johanni d. J. an, auf 9 Jahre verpachtet werden. Unterzeichnet er hat, hierzu beauftragt; einen Termin auf den 23sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr in seiner Wohnung hieselbst, Ohlauer-Straße Nr. 82. angesetzt; es werden Pachtlustige, die Caution erlegen können, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben und wird das Dominium innerhalb 3 Tagen nach abgehaltenem Termine über die Annehmbarkeit des Meist- oder Best-Gebots sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliehabern frei, die Güter in Augenschein zu nehmen.

Breslau den 19ten April 1828.

Gellner.

Verpachtung einer Brauerei.

Wegen Veränderung ist die auf das Vollständigste mit Malz-Darre, Böden, Frischkeller und Ausschank eingerichtete Brauerei vor dem Nicolai-Thor im goldenen Löwen, an einen cautionsfähigen Pächter zu verpachten und nöthigenfalls schon Term. Johanni zu übernehmen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 12. beim Wirth, wie auch in der Brauerei selbst zu erfahren.

Bekanntmachung.

Freyhan den 15. April 1828. Da in dem gestern zur Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei angestandenen Elicitations-Termine kein Zuschlag erfolgt ist, so wird etwanigen Pachtliehabern hierdurch bekannt gemacht: daß auf gedachte Pacht zwischen hier und Johannis c. ohne Elicitation, an jedem schicklichen Tage eintritt werden kann; weshalb man cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige ersucht, sich dieserhalb an unterzeichnetes Amt zu wenden.

Frei Minder Standesherrl. Freyhaner Wirtschafts-Amt.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Rosenthal, Schweidnitzer Kreises, unfern der Straße von Breslau nach Schweidnitz, wird von Johanni d. J. ab, pachtlos, und können sich cautionsfähige Pachebrauer deshalb bei dem dortigen Wirtschafts-Amt melden.

Verkaufs-Anzeige.

Kartoffeln zu Saamen, kann das Dom. Wangern, Breslauer Kreises, 200 Sack ablassen.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Langenau, Treibnitzer Kreises, hat einige hundert Sack guter Kartoffeln zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Eine bedeutende Quantität gute Kartoffeln und 200 Stück bereits geschorene Schöpfe, sind zu Mange (Nimptschen Kreises) billig abzulassen.

Schaaſvieh - Verkauf.

Der Verkauf meines Guts Nieder-Langenwaldau bei Liegnitz veranlaßt mich, die dortigen edlen Schaafe, welche nicht zum Inventarium gehören, sondern ein Theil meiner ehemaligen Kaltwasserschen Herde sind, bald zu verkaufen. Es sind ungefähr 80 alte, 40 2jährlinge und 30 1jährlige Mutterschaafe, 50 Mutter- und 20 Stärlämmer, 20 2 und 1jährlige Schöpse, und 30 Schöpflämmer, also zusammen etwa 270 Stück. Auch können einige vortreffliche ältere Stähre zu diesem Stamme abgelassen werden. Ich wünsche einen Verkauf im Ganzen, und werde die Preise billig stellen. Auch bin ich geneigt, die Zahlung zu stunden, wenn Sicherheit gewährt wird. Die Schaafe können täglich an Ort und Stelle angesehen werden und der Herr von Nickisch Roseneck auf Ruchelberg bei Liegnitz, wird die Gefälligkeit haben, den Handel abzuschließen. Briefe an mich sind nach Berlin, Charlottenstraße No. 68, zu adressiren.

Berlin den 25ten April 1828.

von Raum er.

Verkauf von Schaaſvieh.

Bei dem Dominio Thiergarten, Wohlauischen Kreises, sollen den 12ten Juni d. J. 250 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Wolle der Heerde ist, bis zur Schur, jederzeit in Augenschein zu nehmen.

Aussverkauf.

Bei Unterzeichnetem lagert eine Parthei couleurter und weißer Futter-Cattune und Cambry, welche, unschnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen im Ganzen sowohl wie im Einzelnen, verkauft werden.

Löbel Oppenheimer,
Blücher-Platz neben hr. Holschau jun.

A u c t i o n .

Die Auction des Galanterie und Kurz-Waren-Lagers der Handlung Stempel & Zippel wird heut Donnerstag und folgende Tage, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt.

Piers, concess. Auctions-Commiss.

Literarische Anzeige.

Es ist so eben erschienen und bei W. G. Korn in Breslau für 10 Sgr. zu haben:

Ueber den gegenwärtigen Unwert der Grundstücke und Landgüter, und über die Aussicht zur Werths-Erhöhung derselben, mit einem Anhang über die gegenwärtige Lage der Provinz Preußen, von dem Kammer-Rath Zimmermann von Nehringen. 4. (aus der landwirtschaftlichen Zeitung besonders abgedruckt.) Halle, Schwetschke.

Ostsee - Compagnie in Copenhagen.

Die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung der Compagnie ist auf Donnerstag den 29. Mai dieses Jahres angesetzt. Da in dieser Versammlung Gegenstände von besonderer Wichtigkeit vorzutragen sind, so werden mit Beziehung auf §. 21. des Statuts, die Actionairs hierdurch aufgefordert, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Auswärtige Actionairs, welche nicht persönlich erscheinen wollen, können sich durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter ersetzen lassen. Die Besitzer der auf Inhaber lautenden Actien sind, obenerwähnten §. 21. des Statuts zufolge, zu deren Vorzeigung verbunden, wenn sie ihr Stimmenrecht geltend machen wollen.

Copenhagen den 31. März 1828.

Direction der Ostsee-Compagnie. Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt.

Es beträgt bei der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha, der reine Ueberschuss vom Jahre 1827, nach Abzug aller vorgefallenen Brandschäden und Verwaltungskosten 35 p.C. von der baar eingezahlten Prämie, und empfängt jeder betreffende Versicherte, seine Dividende gegen die von der Bank ihm zugestellte und von ihm quittirte Anweisung, baar zurück. Spezielle Nachweise über Einnahme und Ausgabe, liegen zur beliebigen Einsicht aller Interessenten, in jeder Agentur bereit. Nachdem bereits vom Jahre 1826 an, die grössere Ausdehnung der Bank es erlaubt hat, außer dem Handelsstande, auch von Privatpersonen in grösseren Städten, Mobilair-Versicherungen anzunehmen, und solche durch Rückzahlung der jährlichen Dividende, an ihrer gemeinnützigen Einrichtung Theil nehmen zu lassen, so verbinde ich damit noch die Anzeige, daß zu diesem Behuf bei mir, so wie in allen Agenturen der Bank, gedruckte Declarations-Formulare vorhanden sind, deren Ausfüllung mit wenig Mühe und Zeitaufwand, jede bisher für gross gehaltene Weitläufigkeit eines zu machenden Versicherungs-Antrags, völlig beseitigt. Auf gleichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit und öffentlichen Verwaltung beruhend, jedoch ohne alle Verbindung mit der Feuer-Versicherungs-Bank, nur für sich allein bestehend, wird die im Entstehen begriffene Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha, ebenfalls durch eine alljährliche Rückzahlung ihres reinen Ueberschusses, als Dividende aller jährlichen Prämien-Einschüsse, jedem bei ihr auf Lebenszeit Versicherten, nach Ablauf der ersten 5 Jahre, die Ausgabe für eine den seinigen zu beschaffende Garantie der versicherten Summe, zur Zeit seines Ablebens, nicht nur wesentlich geringer, als zu denen bestehenden Prämienzächen, sondern auch für den minder Wohlhabenden leicht erschwinglich stellen, und das durch sich ihrem alleinigen Zwecke gemäß, zu einem wohlthätig gemeinnützigen deutschen National-Institut bilden, dessen thätige Wirksamkeit, durch die das

zu bereits von allen Seiten zahlreich eingehenden Anträgen, ihrem baldigen wirklichen Beginn fortwährend näher gebracht, und durch jeden in Zeiten erfolgenden Beitritt, zum Vortheil aller jetzt schon auf Versicherung vorläufig Antragenden, die nur nach ihrem gegenwärtigen Alter, den betreffenden Prämienfach zu entrichten haben, immer mehr befördert wird. Ausführliche Pläne dazu, so wie gedruckte Antrags-Formulare, zu welchen die erforderlichen Bescheinigungen erst später beizubringen sind, nebst jeder beliebigen Auskunft, sind bei Unterzeichnetem, und allen auswärtigen Agenturen unentgeltlich zu haben.

Breslau den 28. April 1828.

Joseph Hoffmann.

W a r n u n g .

Bewegende Gründe veranlassen mich hierdurch öffentlich zu erklären, daß gegenwärtig die Verbindlichkeit der früher unter der Firma: A. Hoffmeister et Sothe bestandenen, von mir übernommenen Handlung vollständig erfüllt sind, und warne ich jedermann, irgend einen auf die gebachte Firma lautenden Wechsel an sich zu bringen, indem dieser doch von mir für falsch erklärt werden müßte und von mir nicht eingelöst werden würde.

Breslau den 29sten April 1828.

Joh. Heinrich Sothe.

W a r n u n g .

Ich sehe mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, Niemanden, wer es auch sey, der sich für einen meiner Verwandten oder Freunde ausgiebt, etwas für meine Rechnung zu borgen, indem ich gewohnt bin, alle meine eigenen Bedürfnisse gleich baar zu berichtigen, daher ich alle fremde Schulden auf mich zu bezahlen, durchaus nicht Willens bin.

Salzbrunn den 23sten April 1828.

Der Brunnen-Inspector Mayhardt.

S a a m e n - A n z e i g e .

Nechte Franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Esparzette, Englisch und Franz. Raygras, Runkelrüben-Saamen, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien, sind ganz frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse No. 1.

1828er Füllung

Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle in gr. und kl. Flaschen und Eudowa-Brunn ist angekommen und da haben bei Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schniedebrücke Nro. 10. zum dopp. grünen Adler.

A n z e i g e .

Einem verehrten Publico zeige hierdurch an, daß ich Seidenzeuge und auch unzertrennte baumwollene Kleider in alle vorzüglich schöne, größtentheils ächte Farben umfärbte. Kann aber auch nicht unbemerkt lassen, daß es mir nicht immer möglich, die Haltbarkeit der mir zugeschickten alten Seidenzeuge vorherzustimmen. Im Allgemeinen mache ich darauf aufmerksam: daß ich für die Haltbarkeit alter seidenen Gardinen, solcher Sachen, welche lange mit Pelz besetzt und altnodischer Stoffe, auf welche Blumen gedruckt gewesen sind, nicht einstehen kann, weil solche zuweilen brechen. Ich werde der saubersten Behandlung und innerhalb 14 Tagen, incl. der Zeit des Transports, der erhaltenen Aufträge zu entledigen mich bemühen. Die Einlieferung ist, wie bisher, Puschhandlung der Wittwe Johanna Friedländer am Ringe Nro. 14.

Wilhelm Ziegler, in Berlin.

Laut obiger Anzeige werde ich mich auch ferner der Übernahme zu färbender Zeuge unterziehen und avisiert meine geehrten Kunden, daß ich auch mit den allerneuesten Strohhüten nach Pariser Fagon, sowohl italienische als andere Gattung, in großer Auswahl versehen bin. Wittwe Johanna Friedländer, Pusch-Handlung am Ringe Nro. 14.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Bezug auf unsere frühere Anzeige, dem Herrn C. J. Frauenstädt in Neisse, ein Commissions-Lager von Tabacken unserer Fabrick ertheilt zu haben, erlauben wir uns hiermit die resp. Abnehmer von der Vermehrung dieses Lagers durch verschiedene neue Sorten Paquet-Tabacke in Kenntniß zu setzen, die sich bei billigem Preis durch vorzügliche Qualität auszeichnen und bei genelgter Prüfung die Wahrheit des Gesagten bestätigen werden.

Schmiedeberg den 24sten April 1828.

S. G. Wäber & Eydame.

Alle Gattungen Wachsleinwand, wie auch die beliebte neue Sorte auf Duxart, welche ich selbst fabriziren lasse, offerire zu dem möglichst billigen Preis.

Wilhelm Negner,
goldnen Krone am großen Ringe.

Extra fein raffinirt Rüb-Del welches dem Magdeburger, hinsichtlich der klaren Reinheit entspricht, empfiehlt in Parthien und Einzeln nach zeitgemäßen billigen Preisen.

Die Del-Fabrik und Raffinerie des
J. Cohn und Comp. Ohlauerstraße No. 24.

Stuhlhörer,
das Psd. à 6 Sgr., den Centner à 20 Khlr., offerirat
Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Geschnittenen Bahama - Canaster in Körben,

empfing und verkauft das Pfd. à 24 Sgr.,
J. A. Breiter, Oderstraße No. 30.

Diese feine Sorte Tabak, ist ein natürliches westn.-disches Canaster-Blatt, leicht im Rauchen, anhaltend im Riechen und vom angenehmsten Wohlgeruch. Liebhaber von bessern Tabaken, werden beim Ankauf des selben, eine auf fernere Empfehlungen berechnete Bedienung nicht vermissen können.

Anzeige für die Herren Schuhmacher
Meister.

Um schnell aufzuräumen, verkaufe ich meinen Vor-
raum von schwarzen und couleurten Serge de Berry,
so wie von anderen Schuhzeugen zu herabgesetzten
Preisen und bittet um recht zahlreichen Besuch.

Löbel Oppenheim,
Blücher-Platz neben H. Holschau jun.

Anzeige.

Wir empfehlen hiermit unser Lager von
Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten
zu Bild- und Spiegel-Rahmen, so wie zu andern
Zimmer-Verzierungen, und sind stets mit den ge-
schmackvollsten Dessenks derselben vollkommen sortirt.

Günther et Comp.

Junkernstraße der Post gegenüber.

Anzeige.

Sehr schönen starken, fetten geräucherten Rhein-
Lachs, so wie schön geräucherten Silber-Lachs offerire
ich zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

Seegegras,
bestes, gereinigtes, ist angekommen und billigst zu
haben, bei **Carl Kr. Reisch,**
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Loosen = Offerte.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 57ster Lotterie, em-
pfehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Lotterie = Anzeige.

Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 57ter
Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 13ten Mai
ihren Anfang nimmt, so wie mit Loosen zur 9ten
Lotterie in einer Ziehung, empfehlt sich
Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldenen Anker No. 38., am Ringe.

Anzeige.

*** Auf einem bedeutenden Gute wird, gegen
sehr billige Pension, ein gebildeter junger Mann als
Wirtschaftslehrling gesucht. Das Nähere zu Breslau,
Schmiedebrücke No. 54, 2 Treppen hoch.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb
Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunkel.

Reise - Gelegenheit.

Nach Dresden und Leipzig geht Sonnabend den
zten ein verdeckter Wagen, zu erfragen: Neuschefstraße
im Meerschiff bei Aron Frankfurter.

Reisegelegenheit
nach Berlin, ist bei der Lohnkutscherei Kastalsky, in
der Weißgerbergasse No. 3.

Wohnungs - Veränderung.

Meinen wertgeschätzten in- und auswärtigen
Kunden, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine
Wohnung verändert, und jetzt auf der Schuhbrücke
im ersten Viertel von der Albrechts-Straße No. 59.
wohnhaft bin. Breslau den 26. April 1828.

J. G. Scherfling, Schneider-Meister.

Verloren.

Am 26ten d. ist mir eine tragende Pintscherhündin,
auf den Namen Aline hörend, verloren gegangen.
Sie trägt ein messingenes Halsband mit Nro. 3. Der
Ueberbringer erhält eine Belohnung.

Ludwig, Kupferschmiedegasse No. 3.

Logis in den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, gesunde und mit allen
Bequemlichkeiten versehene, dicht an den Heilquellen
in den Bädern Landecks sich befindende Logis, werden
angenommen und ganz wohlfeil vermietet, bei
Hübner & Sohn in Breslau,
am Ringe No. 43.

Wohnungsvermietung.

Am Ringe No. 42. ist kommende Johanni die dritte
Etage, bestehend in 5 sehr freundlichen Stuben, zu
vermieten. Das Nähere im Buchgewölbe, des
Breslau d. 30. April 1828. Kaufmann B. Elbel.

Vermietung. Auf der Bischofsgasse in gold-
nen Bischof ist das Bier-Brauerei und Schank-Local
zu vermieten und zu Johanni a. c. zu beziehen. Das
Nähere weiset darüber nach, der auf der Odergasse im
goldnen Leuchter wohnende Kaufmann Groß.
Breslau den 25ten April 1828.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist vor dem
Nicolai-Thor in der kurzen Gasse No. 2. eine trockene
freundliche Wohnung von 4 Stuben und sonst nöthigem
Gelaß. Das Nähere ist zu erfragen auf der An-
tonienstraße No. 28.

Oder-Straße No. 3. nahe am Ringe, ist die erste
Etage auf Johanni zu vermieten und besteht aus
2 Stuben. Das Nähere beim Eigentümer.

Ein anständiges und freundliches Sommerquartier
in Altscheitnich ist zu vermieten, wo? erfährt man
beim Kaufmann Wilhelm Löwe, am Ringe No. 39.